

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 124) betreffend "Pilotprojekt und Modellvorhaben" Pflegelehre für Österreich" (Zahl 21 - 82) (Beilage 470).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Pilotprojekt und Modellvorhaben" Pflegelehre für Österreich", in ihrer 02. und abschließend in ihrer 07. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Kovacs wurde in der 02. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kovacs einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kovacs gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Pilotprojekt und Modellvorhaben" Pflegelehre für Österreich", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kovacs beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Juni 2016

Der Berichterstatter:

Kovacs eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. Juni 2016

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 82, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Pflegekräfte im Burgenland**

Die Sozialpolitik des Burgenlandes ist auch im Bereich der Pflege darauf ausgerichtet, durch aktive Lenkungsmaßnahmen die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Burgenländerinnen und Burgenländer Unterstützung, Betreuung und Pflege erhalten, wenn sie diese benötigen.

Bei der dynamischen Entwicklung der Bedarfe in der Pflegevorsorge wirken viele Einfluss-faktoren zusammen. Für die Frage, wie viel Pflegepersonal erforderlich sein wird, erweisen sich Prognosen über die Zahl der künftig pflegebedürftigen Personen als nicht allein maßgeblich - es geht vielmehr um die konkrete Nachfrage nach solchen institutionellen Angeboten. Dazu muss man beachten, wie sich die Pflegearbeit derzeit tatsächlich verteilt. Laut Sozialbericht 2013/2014 des Landes Burgenland waren im Burgenland Ende 2014 insgesamt rund 26.000 Personen auf fremde Hilfe und Betreuung angewiesen. Rund 8% davon bedienen sich einer 24-Stunden-Betreuung (PersonenbetreuerIn), etwa 17% nehmen formelle Dienste (ambulante, teilstationäre oder stationäre) in Anspruch. Rund 90% dieser hilfebedürftigen Menschen leben noch zu Hause, der Rest ist vor allem in Heimen oder zu geringem Teil in betreuten Wohnungen untergebracht.

Die künftige Entwicklung des familiären Pflegepotentials hängt nicht bloß von der Zahl der zur Verfügung stehenden potenziellen Betreuungspersonen ab, sondern vor allem auch von der Bereitschaft – sei es aus Zuneigung oder „moralischer Verpflichtung“ –, sich auf diese Kräfte raubende Tätigkeit einzulassen. Selbst ein geringfügiger Rückgang der familiären Pflegeleistung hätte enorme Auswirkungen auf die Nachfrage nach formellen Angeboten – so hat etwa der Wegfall der Zuzahlungsverpflichtung der Kinder zum Heimaufenthalt ihrer Eltern zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Heimplätzen geführt.

Verglichen mit den anderen Bundesländern ist im Burgenland das Potenzial dieses „informellen Sektors“ noch am größten, was sich auch in der mit Abstand geringsten Heimunterbringungs-quote niederschlägt. Die wahrscheinliche – zeitlich und umfangmäßig allerdings kaum abschätzbare – Abnahme dieses Betreuungspotenzials könnte jedenfalls weitaus stärkere Auswirkungen auf die Nachfrage nach Diensten und Einrichtungen zeigen als die bloße Zunahme der Anzahl hochaltriger Personen.

Die Burgenländischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. als Rechtsträger der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, um den zukünftigen Bedarf an Pflegefachkräften abdecken zu können.

Um eine Qualifikationsmöglichkeit für potentielle Bewerber aus dem Nordburgenland zu bieten, wurde 2008 in Frauenkirchen eine Expositur der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart mit 20 Ausbildungsplätzen eröffnet.

Von 2009 bis 2013 wurden an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart zwei Klassen aufgenommen, sodass ein Lehrgang mit 60 Ausbildungsplätzen geführt werden konnte.

Im September 2014 startete der 1. Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ der FH Burgenland. Eine Kooperationsvereinbarung mit der FH Burgenland stellt sicher, dass auch die Studentinnen und Studenten der FH von der hohen praktischen Kompetenz der GKPS profitieren. In diesem Zusammenhang werden kompetente Führungskräfte und Ausbildungspersonal sowie speziell ausgestattete Ausbildungsräume den Studierenden des Bachelorstudienganges für Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Im Herbst 2016 startet eine Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern an der Expositur der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Frauenkirchen (gesamt drei Klassen mit jeweils max. 20 Ausbildungsplätzen), 1 Klasse an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Oberwart mit 30 Schülerinnen und Schülern (gesamt drei Klassen mit jeweils max. 30 Ausbildungsplätzen) und 1 Klasse des Bachelorstudienganges für „Gesundheits- und Krankenpflege“ der FH-Burgenland mit 25 Studierenden (gesamt drei Studiengänge mit 25 Studienplätzen).

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- das Vorarlberger Projekt einer Ausbildung zum Betriebsdienstleister und Pflegehelfer zu evaluieren und einen Modellversuch im Burgenland zu prüfen
- weiterhin durch laufendes Monitoring die Ausbildungssituation und Bedarfsentwicklung der Pflegefachkräfte im Burgenland zu überwachen, um eine entsprechende Grundlage für zeitgerechte Lenkungsmaßnahmen zu schaffen
- die Träger der Pflegeeinrichtungen in diesen Monitoring-Prozess einzubinden
- die Bedarfsentwicklung für den Personalsektor in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge abzubilden